



Ehrungsregularien

Ehrungen für Aktive

Ehrung für langjährige Vorstandsmitglieder

Mitglieder, die in einem Verein, einem Kreis-Chorverband oder im Chorverband mehr als 25, 40 Jahre oder 50 Jahre ein Vorstandsamt versehen haben, erhalten dafür eine Urkunde des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Parallel in einem der Gremien erbrachte Tätigkeiten werden zeitlich nicht addiert, sondern es muss sich im zeitlichen Ablauf die entsprechende Anzahl von Jahren ergeben.

Für mehr als 50-jährige Vorstandsarbeit wird eine besondere Ehrung am Verbandstag des Chorverbandes Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Ehrungen für Sängerjubilare

Chorverband Rheinland-Pfalz und Deutscher Chorverband zeichnen langjährige Chormitgliedschaft durch besondere Ehrungen aus.

a. Ehrungen für Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre.

Kinder und Jugendliche mit einer Chorzugehörigkeit von 5 Jahren erhalten eine Urkunde des Chorverbandes Rheinland-Pfalz.

Kinder und Jugendliche mit einer Chorzugehörigkeit von 10 Jahren erhalten eine Urkunde der Chorjugend des Deutschen Chorverbandes.

Jugendliche mit einer Singetätigkeit von 15 Jahren erhalten eine Urkunde des Chorverbandes Rheinland-Pfalz.

Jugendliche mit einer Singetätigkeit von 20 Jahren erhalten eine Urkunde der Chorjugend im Deutschen Chorverband.

Diese Ehrungsrichtlinien wurden am 29.09.2007 beim außerordentlichen Verbandstag des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Cochem/Zell beschlossen.

Stand: 29.09.2007

b. Ehrungen für Sängerinnen und Sänger

Chormitglieder, die eine 25-jährige Singetätigkeit nachweisen können, erhalten im Chorverband Rheinland-Pfalz die silberne Ehrennadel/Ehrenbrotsche.

Chormitglieder, die eine 40-jährige Singetätigkeit nachweisen können, erhalten die goldene Ehrennadel/Ehrenbrotsche des Chorverbandes Rheinland-Pfalz.

Chormitglieder, die eine 50-jährige Singetätigkeit nachweisen können, erhalten eine Ehrennadel/Ehrenbrotsche des Deutschen Chorverbandes nebst einer Urkunde und den Ehrenaussweis des Chorverbandes Rheinland-Pfalz

Chormitglieder, die eine 60-jährige Singetätigkeit nachweisen können, erhalten eine Ehrennadel/Ehrenbrotsche des Deutschen Chorverbandes nebst einer Urkunde.

Chormitglieder, die eine 65-jährige Singetätigkeit nachweisen können, erhalten eine Ehrenurkunde (den Ehrenbrief) des Chorverbandes Rheinland-Pfalz. Eine Nadel/Brosche ist hier nicht vorgesehen.

Chormitglieder, die eine Singetätigkeit von mindestens 70 Jahren nachweisen können, erhalten eine Ehrungsnadel/-brotsche des Deutschen Chorverbandes nebst einer Urkunde.

Da es nicht selten ist, dass Einzelmitglieder eine Singetätigkeit von 75 Jahren nachweisen können, hat sich der Deutsche Chorverband entschlossen, in solchen Fällen eine Ehrenurkunde zu überreichen. Eine Ehrennadel bzw. -brotsche ist hierfür nicht vorgesehen.

Der Ehrenaussweis, den Chormitglieder ab 50-jähriger Singetätigkeit erhalten, berechtigt den Inhaber/die Inhaberin, alle Konzerte der Mitgliedschöre des Chorverbandes Rheinland-Pfalz unentgeltlich zu besuchen, sofern Platz vorhanden ist. Der Ehrenaussweis ist nicht übertragbar. Mit dem Ehrenaussweis bringt der Chorverbandes Rheinland-Pfalz seine Dankbarkeit und Verbundenheit gegenüber verdienten Sängerinnen und Sängern zum Ausdruck, die dem Chorgesang ein halbes Jahrhundert die Treue gehalten haben

Diese Ehrungsrichtlinien wurden am 29.09.2007 beim außerordentlichen Verbandstag des Chorverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Cochem/Zell beschlossen.

Stand: 29.09.2007